

Die Wahlrechte und die Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Wahlrechte noch die Aktien sind oder werden dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Wahlrechte und die Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Mensch und Maschine Software SE

Weßling

- WKN 658080 -

- ISIN DE0006580806 -

Angebot an die Aktionäre der Mensch und Maschine Software SE zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft durch Tausch gegen die Dividende

Die Mensch und Maschine Software SE mit Sitz in Weßling, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 165230 (nachfolgend „**MuM**“ oder die „**Gesellschaft**“), hat in der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 2 „*Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024*“ eine Dividende in Höhe von EUR 1,85 je Stückaktie beschlossen („**Gewinnverwendungsbeschluss**“). Des Weiteren hat die Hauptversammlung beschlossen, den Aktionären das Angebot zu machen, die Dividende entweder ausschließlich in bar oder teilweise in Höhe eines noch festzulegenden Bezugspreises je Stückaktie in Form von Aktien der Gesellschaft und im Übrigen in bar zu erhalten („**Aktiendividende**“). Die dafür benötigten Aktien werden aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft angeboten. Das Bezugsverhältnis sowie der Bezugspreis werden voraussichtlich am 23. Mai 2025 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mum.de und am nächstmöglichen Tag im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Von dem Dividendenanspruch in Höhe von insgesamt EUR 1,85 je Stückaktie unterliegt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 0,31 nicht dem Wahlrecht des Aktionärs und wird mithin an alle Aktionäre unabhängig davon, ob sie sich für die ausschließliche Bardividende oder für die Aktiendividende entschieden haben, nach Abzug der einzubehaltenden Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) in jedem Fall in bar ausgezahlt. Dieser Teilbetrag in Höhe von EUR 0,31 dient dazu, die mögliche Steuerpflicht des Aktionärs (Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich des der Steuerpflicht unterliegenden Teils des Dividendenanspruchs in Höhe von EUR 1,10 je dividendenberechtigter Stückaktie zu begleichen. Im Hinblick auf den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 1,54 je Stückaktie („**Wahldividendenanteil**“) kann der Aktionär frei wählen, ob er diesen in bar erhalten oder ihn zum Tausch in Aktien verwenden möchte.

Die Dividende in Höhe von EUR 1,85 pro Stückaktie wird entweder (i) ausschließlich in bar – abzüglich der einzubehaltenden Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) – an den Aktionär ausgezahlt oder (ii), falls sich der Aktionär für die Aktendividende und damit für Aktien entscheidet, teilweise in bar geleistet und teilweise in Form von Aktien in Höhe des Wahldividendenanteils von EUR 1,54 je Stückaktie in Aktien getauscht.

Die Dividendenansprüche sind nicht gesondert verbrieft, sondern mit den Globalurkunden der Aktien verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) hinterlegt sind.

Die Aktien werden den Aktionären nach Maßgabe ihrer jeweiligen Wahldividendenanteile in Höhe von EUR 1,54 je Stückaktie zu einem noch festzulegenden Bezugspreis und in einem noch festzulegenden Bezugsverhältnis zum Tausch angeboten („**Tauschangebot**“). Für jede Stückaktie steht ein Betrag von EUR 1,54 zum Tausch gegen Aktien zur Verfügung.

Jeder Aktionär kann das Angebot zum Tausch gegen eigene Aktien der Gesellschaft nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Angebotsfrist

vom 13. Mai 2025 bis zum 28. Mai 2025, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit – MESZ),

(„**Angebotsfrist**“) über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung des hierfür von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Vordrucks die Quirin Privatbank AG, Bürgermeister-Smidt-Straße 76, 28195 Bremen, beauftragt, die Aktien, die er aufgrund seines Wahlrechts beziehen möchte, auf ein Clearstream-Depot zugunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu übertragen. Die Ausübung dieses Wahlrechts wird mit der fristgerechten Umbuchung der entsprechenden Wahldividendenanteile von der WKN A40ZU0 / ISIN DE000A40ZU07 („**Technischer Wahldividendenanteil**“) in die WKN A40ZU1 / ISIN DE000A40ZU15 („**Ausgeübter Technischer Wahldividendenanteil**“) wirksam.

Die Quirin Privatbank AG wird das Tauschangebot als Zentrale Abwicklungsstelle abwickeln. Die Technischen Wahldividendenanteile werden am 13. Mai 2025 per Stand vom 12. Mai 2025, abends, unter einer eigenständigen Wertpapierkenn-Nummer (WKN A40ZU0 / ISIN DE000A40ZU07) durch Clearstream den Depotbanken automatisch eingebucht. Die Buchung des Technischen Wahldividendenanteils verkörpert zugleich das entsprechende Wahlrecht. Es obliegt den Depotbanken, die Wahldividendenanteile in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen.

Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Wahlrechte erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne weitere Veranlassung ausschließlich in bar.

Die Gesellschaft bittet ihre Aktionäre zu beachten, dass der Bezugspreis je Aktie und das Bezugsverhältnis erst kurz vor Ende der Angebotsfrist, voraussichtlich am 23. Mai 2025, auf der

Internetseite der Mensch und Maschine Software SE (www.mum.de) sowie spätestens am 26. Mai 2025 circa um 15.00 Uhr (MESZ) im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Bezugspreis

Der Bezugspreis entspricht dem Referenzpreis. Dabei ist der Referenzpreis der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Mensch und Maschine Software SE im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Handelstagen vor dem Zeitpunkt der Festsetzung des Bezugspreises, sodann abgerundet auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma („**Referenzpreis**“).

Bezugsverhältnis

Die Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie zu übertragenden und einzubringenden Wahldividendenanteile entspricht dem Bezugspreis dividiert durch EUR 1,54. Somit ermittelt sich das Bezugsverhältnis aus dem Bezugspreis dividiert durch EUR 1,54, abgerundet auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma („**Bezugsverhältnis**“).

Wahldividendenanteile eines Aktionärs, auf die keine volle neue Aktie entfällt, werden durch Zahlung der Dividende in bar ausgeglichen. Dies bedeutet, dass Aktionäre, bei denen die Anzahl der Wahldividendenanteile, für die eine Aktiendividende gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen neuen Aktie ausreicht, ihre verbleibende Dividende insoweit ausschließlich in bar erhalten. Sofern die Wahldividendenanteile eines Aktionärs nicht ausreichen, um eine neue Aktie zu beziehen, wird die Dividende ebenfalls ausschließlich in bar ausgezahlt („**Restbetrag**“).

Zentrale Abwicklungsstelle und Zahlstelle

Zentrale Abwicklungsstelle und Zahlstelle für die Dividende der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 ist die Quirin Privatbank AG, Bürgermeister-Smidt-Straße 76, 28195 Bremen.

Kein Handel der Wahldividendenanteile

Ein Handel der Wahldividendenanteile ist von der Gesellschaft oder von der Quirin Privatbank AG nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Quirin Privatbank AG organisiert werden.

Von voraussichtlich 9. Mai 2025 an werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft „ex Dividende“ notiert.

Form, Verbriefung und Lieferung der Aktien

Die für das Tauschangebot benötigten Aktien werden aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft angeboten. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Tauschangebots Stück 499.300 eigene Aktien. Die Aktien sind bereits nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Aktien sind in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei Clearstream zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurden. Eine Notierung der Aktien besteht im Segment Scale an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Marktsegment m:access der Börse München. Die im Rahmen des Tauschangebots bezogenen Aktien

werden voraussichtlich am 6. Juni 2025 an die Aktionäre geliefert. Übersteigt nach Ablauf der Angebotsfrist die Zahl der aufgrund der Ausübung des Wahlrechts zu liefernden Aktien die Zahl der hierfür bestehenden Stück 499.300 eigenen Aktien der Gesellschaft, findet eine Zuteilung unter allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, im Verhältnis der Zahl der angebotenen eigenen Aktien zu der Zahl der aufgrund der Ausübung des Wahlrechts zu liefernden Aktien statt („**Repartierung**“). Soweit Aktien in diesem Fall nicht zugeteilt werden können, wird eine Dividende in entsprechender Höhe in bar ausgezahlt.

Auszahlung der Dividende in bar

Die Auszahlung der Restbeträge und der Wahldividendenanteile, für die nicht die Aktiendividende gewählt wurde, wird voraussichtlich am 6. Juni 2025 über die Depotbanken erfolgen. Aufgrund der Möglichkeit, die Dividende als Aktiendividende zu erhalten, wird die Abwicklung der Auszahlung der ausschließlichen Bardividende in Form von zwei Geldebuchungen erfolgen. Im Rahmen der ersten Buchung erhält der Aktionär einen Betrag in Höhe von EUR 0,31 je von ihm gehaltener Stückaktie abzüglich der einzubehaltenden Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den der Steuerpflicht unterliegenden Teil des Dividendenbetrags in Höhe von EUR 1,10 je von ihm gehaltener Stückaktie. Im Rahmen der zweiten Buchung, die wie die erste voraussichtlich am 6. Juni 2025 erfolgen wird, erhält der Aktionär einen Betrag in Höhe von EUR 1,54 netto, also ohne weitere Abzüge, je von ihm gehaltener Stückaktie, da die Kapitalertragsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) auf den der Steuerpflicht unterliegenden Teil des Dividendenbetrags in Höhe von EUR 1,10 je von ihm gehaltener Stückaktie bereits im Rahmen der ersten Buchung einbehalten wurde und der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 0,75 je von ihm gehaltener Stückaktie aus dem steuerlichen Einlagenkonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) ausgezahlt wird.

Provision von Depotbanken

Für den Tausch der Dividende in Aktien wird von den Depotbanken unter Umständen eine Depotbankenprovision berechnet. Bitte erkundigen Sie sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, können weder von der Gesellschaft noch von der Quirin Privatbank AG erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die Quirin Privatbank AG den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

Entsprechend Art. 1 Abs. 4 Unterabs. 1 lit. h) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 ("Prospekt-VO") wird für die Durchführung des Tauschangebots kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein Dokument zur Verfügung gestellt, das Informationen über Anzahl und Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots dargelegt werden („Prospektbefreiendes Dokument“) erstellt. Interessierte Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar unter www.mum.de) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, sich auch über alle sonstigen auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbaren Dokumente zu informieren und diese Informationen in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Weißling, im Mai 2025

Mensch und Maschine Software SE
Der Verwaltungsrat